STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 122-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Ellrich.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	- Beschluss Nr. 083-19/24
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	- Elternbeiräte: 02.02.2021 - Jugend- und Sozialausschuss: 19.02.2021 - Haupt- und Vergabeausschuss: 22.02.2021
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 122-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Ellrich.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 083 -19/24 wurde durch den Stadtrat der Stadt Ellrich in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Ellrich beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Ellricher Zeitung am 01. Dezember 2020. Die Satzung trat zum 01. Januar 2021 in Kraft.

In Korrespondenz mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen sind an dieser Satzung redaktionelle Änderungen vorzunehmen, um missverständliche Regelungen zu vermeiden. Praktische Auswirkungen entstehen durch die redaktionellen Änderungen nicht.

In Rücksprache mit den Elternbeiräten am 02. Februar 2021 werden sowohl die Fälligkeit des Elternbeitrages als auch die der Verpflegungsgebühr vom „1. eines jeden Monats“ auf den „3. Werktag eines jeden Monats“ geändert. Begründet wird dies mit der Zahlungssicherheit der Eltern. Es soll dadurch vermieden werden, dass die Einzüge des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr zeitlich vor den Zahlungseingängen, wie z. B. dem Monatslohn, auf den Konten der Eltern erfolgt und es mithin zu zusätzlichen Retourgebühren durch die Institute kommt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Anlage